

Kurzstellungnahme zur Überarbeitung der Ökodesign-Verordnung für Festbrennstoff-Kessel

Die Initiative Holzwärme, die in ihr zusammengeschlossenen Partnerverbände und deren Mitgliedsunternehmen unterstützen die Ziele der nachhaltigen und möglichst CO₂-neutralen Wärmeerzeugung und der Verbesserung der Luftqualität. Dafür arbeiten sie kontinuierlich an der Entwicklung und Herstellung effizienter und emissionsarmer Produkte. Durch die Ökodesign-Richtlinie/-Verordnung werden durch produktspezifische Verordnungen für die erfassten Produkte Anforderungen an die Energieeffizienz und an die umweltgerechte Gestaltung entlang des gesamten Lebenszyklus vorgegeben.

Der Einsatz von Holzheizkesseln trägt maßgeblich zum Einsatz der Klimaschutzziele in der EU bei. Weiterhin nehmen europäische Firmen - meist mittelständisch strukturierte Unternehmen - die Technologieführerschaft bei energieeffizienten und emissionsarmen Holzheizkesseln ein. Die Produkte werden in Europa produziert, auch der Brennstoff kommt aus Europa.

Wichtig zur Einhaltung der europäischen Klimaschutz- und Luftreinhaltungsziele ist, dass der Einbau neuer Holzheizkessel den Verbrauch von fossilen Brennstoffen im Wärmemarkt reduziert und gleichzeitig durch den Tausch von alten gegen neue emissionsarme Kessel zur Verbesserung der Luftreinigung beiträgt. Die nun vorgelegten Vorschläge der EU-Kommission stehen diesem Ziel deutlich entgegen. Sie werden dazu führen, dass rund 90 % der Modelle vom Markt verschwinden und die übrigen 10 % ohne staatliche Förderung im Markt nicht mehr absetzbar sind. Die neuen Regelungen kommen einem **de-facto-Verbot von Festbrennstoff-Kesseln** gleich.

Dies ist insbesondere auf folgende Anforderungen zurückzuführen:

1. Neue Vorgaben an die Energieeffizienz

Die in der Verordnung vorgeschlagenen neuen Vorgaben für die Effizienz (Raumheizungs-Jahresnutzungsgrad) von mindestens 82% für Heizkessel ist in der Praxis überwiegend nur durch einen Brennwertbetrieb einzuhalten. Insbesondere Kessel mit niedriger Leistung können diesen vorgeschriebenen Wert nicht erreichen. Eine Trennung in Leistungsgruppen ist daher weiterhin sinnvoll. Der aktuelle Vorschlag führt zur Verteuerung um mindestens 30% der Anlagen. Der Brennwertbetrieb ist in vielen Einsatzgebieten nicht möglich, da hohe Vor-/Rücklauftemperaturen benötigt werden.

2. Neue Emissionsgrenzwerte, insbesondere für Staub

Der neue Grenzwert von 3 mg/m³ für Holzheizkessel kommt einer europaweiten Verpflichtung zum Einbau von Partikelabscheidern gleich. Die Anschaffungskosten steigern die Kosten für eine Anlage im unterem Leistungsbereich dadurch um ca. 30 %. Bereits heute gibt es Kessel, die diese Anforderungen erfüllen. Ohne staatliche Investitionsprogramme lassen sich diese jedoch nur schwer verkaufen.

3. Einführung einer neuen Prüfmethode für Staub

Das vorgeschlagene neue Prüfverfahren zum Zählen von Partikeln stammt nicht aus dem Heizkesselbereich. Staubförmige Partikel werde derzeit durch akkreditierte Prüfstellen gravimetrisch gemessen, da alle Normen dieses Verfahren vorsehen. Die Bewertung von Emissionsgrenzwerten auf der vorgeschlagenen Messbasis ist nicht möglich, da jegliche Erfahrungen und Prüfmöglichkeiten fehlen.

4. Vorgaben an den Standby-Betrieb

Steuerungen von Holzheizkesseln haben verschiedenste Funktionen und Anforderungen. Darunter fallen auch hohe Sicherheitsanforderungen entsprechend der europäischen Maschinen-Verordnung. Die Anwendung von Standby-Regelungen aus dem Haushaltsgerätebereich (Grenzwert von 3 W) ist daher für Holzheizkessel nicht anwendbar. Kein auf dem Markt verkäuflicher Kessel kann diese Anforderung erfüllen.

5. Anwendungsbereich der Verordnung

In der Verordnung wird vorgeschlagen, den Anwendungsbereich auf Anlagen bis 1.000 kW zu erweitern. Kessel über 500 kW werden in der Regel individuell angefertigt und sind daher insbesondere bei den Prüfmethode nicht vergleichbar mit Anlagen unter 500 kW. Prüfstände verfügen beispielsweise nicht über die Möglichkeit mit der produzierten Wärme umzugehen/ diese abzuführen. Eine Betrachtung dieser Anlagen sollte daher unter der MCP-Richtlinie erfolgen und hier gänzlich gestrichen werden.

Verordnung zum Energielabeling von Holzheizkesseln

Neben der Verordnung zum Ökodesign von Festbrennstoffkesseln wird auch die Verordnung zur Energieeffizienzkenzeichnung von Festbrennstoffkesseln überarbeitet. Der Vorschlag der Kommission sieht hier vor, dass 96 % der Geräte, die heute auf dem Markt verfügbar sind, in Klasse G, die verbleibenden 4 % in Klasse F fallen. Die übrigen Klassen blieben ungenutzt. Zweck der Energieeffizienzkenzeichnung ist es, dem Verbraucher eine klare Entscheidungshilfe über die Energieeffizienz des Produkts zu geben. Dies ist aber bei dieser Klassenverteilung nicht möglich.

Kritisch ist auch, dass eine Einstufung in die niedrigsten Energieeffizienzklassen zu einem Förderausschluss des Holzheizkessels führen kann. Dies könnte bedeuten, dass effiziente und emissionsarme Holzheizkessel zukünftig durch Förderprogramme von EU-Mitgliedsstaaten nicht mehr gefördert werden, obwohl diese Kessel einen großen Beitrag zur Einhaltung der nationalen Klimaschutzziele leisten. Der bisherige Biomassefaktor sollte beibehalten werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die EU-Kommission de facto ein **Verbot von Holz-Heizkesseln durch die Hintertür** plant. Insbesondere vor dem dargestellten hohen Anteil der Holzfeuerung an erneuerbarer Wärme würde dies einen Rückschritt für die Wärmewende in Deutschland und Europa bedeuten und muss verhindert werden.

Eine ausführliche Stellungnahme zum Vorschlag der EU-Kommission für die Überarbeitung von LOT 15 der Ökodesign-Verordnung hat der Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie verfasst. Diese ist über den QR-Code abrufbar.



Die EU-Kommission plant auch die Überarbeitung des LOT 20 (Festbrennstoff-Einzelraumheizgeräte). Der aktuelle Vorschlag ist ähnlich dramatisch wie der in dieser Stellungnahme behandelte Entwurf. Eine Kurzstellungnahme sowie die ausführliche Stellungnahme des HKI Industriebverband Haus-, Heiz- und Küchentechnik finden Sie ebenfalls über den QR-Code.

Die Initiative Holzwärme hat es sich zur Aufgabe gemacht, einen substanziellen Beitrag zu einer objektiven energiepolitischen Betrachtung der Holzwärmepotenziale zu leisten. Die durch den Green Deal festgelegten CO₂-Minderungsziele bis zum Jahr 2030 lassen sich nach Auffassung der Initiative nur mit einem beschleunigten Ausbau der „grünen Energieträger“ im Wärmemarkt erreichen. Hierzu zählen Green Gases, Green Fuels und Green Electricity, aber auch die CO₂-neutrale Holzwärme. Daher setzt sich die Initiative Holzwärme für bereits existierende, technologische Lösungen, deren optimierte Anwendung sowie für energiepolitische Strategien zum Ausbau der sauberen, effizienten und nachhaltigen Holzwärme ein.